



Mitglied im:



PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 25. April 2019

Lange Prozessdauer ist ein Skandal! Mehr und zielgenauere Förderung statt Sanktionen bei Hartz IV!

Bezugnehmend auf einen Bericht der Schweriner Volkszeitung vom 25.04.2019 zur Dauer der Gerichtsverfahren vor den Sozialgerichten des Landes in Hartz-IV-Verfahren erklärt der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Jörg Böhm:

„Die Antwort der Landesregierung zeigt ganz deutlich, dass die Sozialgerichte des Landes besonders stark belastet sind und dies insbesondere Klageverfahren gegen Hartz-IV-Entscheidungen. Dies ist jedoch nicht auf besonders viele Sanktionen oder Bescheide zurückzuführen, die in unserem Land verhängt bzw. erlassen werden oder aber auf besonders klagewütige Betroffene. Der aktuelle Befund, der – trotz personeller Aufstockung bei den Gerichten des Landes – Befunde aus den Jahren davor nur bestätigt, zeigt, dass das Hartz-IV-System zu kompliziert ist – nicht nur für die Leistungsempfänger*innen sondern auch für die Jobcenter und Verwaltungen.

Das sich Verfahren, in denen über das Existenzminimum entschieden wird, über Monate und Jahre hinziehen ist ein Skandal und völlig inakzeptabel und stellt im Zweifel einen Grundgesetzverstoß dar.

Ich fordere den Landtag und die Landesregierung auf, sich umgehend mit dem Thema zu befassen und Abhilfe zu schaffen.

Das Existenzminimum muss für jede Bürgerin und jeden Bürger gesichert, die Leistungsgewährung im Falle der Grundsicherung muss vereinfacht und die sinnwidrigen und teuren Sanktionen abgeschafft werden. Damit werden die Sozialgerichte und die Jobcenter entlastet und letztere können sich auf ihre eigentliche Aufgabe, die Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung konzentrieren.“

V.i.S.d.P. Jörg Böhm, Tel. 0176 – 20 522 612